Inklusion und Berufsorientierung –
Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Ein Beitrag v. Dr. Sandra Wagner, Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Die UN-Behindertenrechtskonvention

Inklusion im Sinne des gemeinsamen Lernens und der Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen im deutschen Bildungssystem von der Kita bis zur tertiären Bildung entspricht einem Paradigmenwechsel, der durch die UN- Behindertenrechtskonvention eingeleitet wurde, die seit 2009 auch in Deutschland gilt. Die UN-Behindertenrechtskonvention eröffnet damit ein Recht auf gemeinsame Bildung. Nicht mehr die Eltern müssen begründen, warum ihr Kind für eine Regelinstitution geeignet ist, sondern die Kita, Schule oder Berufsschulen müssen erklären, warum das nicht gehen soll.

Alle Bundesländer müssen die Vorgaben der UN- Behindertenrechtskonvention in Gesetze überführen und Aktionspläne ausarbeiten - Was passiert im Land Brandenburg zum Thema Inklusion und Berufsorientierung?

In vielen Bundesländern werden zurzeit neue Regelungen erarbeitet. Dabei zeigen sich in der Umsetzung große Unterschiede. Länder wie Brandenburg und Schleswig-Holstein sowie Stadtstaaten wie Bremen und Berlin sind Vorreiter in Sachen Inklusion, Länder wie Bayern und Mecklenburg-Vorpommern absolvieren eher kleine Schritte (Erdsiek-Rave 2010: 39).
Im Land Brandenburg verlassen jährlich ca. 1.500 Jugendliche die Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ca. 50% der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf befinden sich auf einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (sog. Lernbehindertenschule). Gezielte berufsorientierende Aktivitäten und strukturelle Veränderungen in Richtung Inklusion sollen möglichst frühzeitig den Automatismus „einmal Sonderstruktur – immer Sonderstruktur“ im Lebensverlauf aufbrechen. Deshalb ist die frühzeitige Berufsorientierung ein zentrales Handlungsfeld im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket des Landes Brandenburg, das zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch das Brandenburger Kabinett im Jahr 2011 beschlossen wurde. Darin heißt es: „Die Berufsorientierung für junge Menschen mit Behinderungen muss bereits durch eine gute Vorbereitung in den letzten Jahrgangsstufen des Schulbesuches beginnen, um diese Schülerinnen und Schüler umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren und zu beraten sowie ihren Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu unterstützen“ (MASF 2011: 22).
Potenziale in Richtung Inklusion in betriebliche Ausbildung und den ersten Arbeitsmarkt hat Brandenburg durch seine klein- und kleinstbetriebliche Struktur und die damit vielerorts verbundene persönliche Ansprache vor Ort sowie die fast „familiäre Atmosphäre“. Dies belegt eine seitens des MASF in Auftrag gegebene Studie zur Berufsorientierung Lernbehinderter im Land Brandenburg (Ginnold et.al. 2009, vgl. auch Wagner 2005). D.h. eine Betriebsstruktur, die sich oftmals als hinderlich für wirtschaftliche Großprojekte zeigte, hat in diesem Fall einige Vorteile.

Drei Maßnahmen zur Berufsorientierung stehen im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket des Landes Brandenburg (MASF 2011: 27) derzeit im Mittelpunkt:

a) Umsetzung der Bund-Länder-Initiative Inklusion, Handlungsfeld Berufsorientierung (2011-2013)

Ab dem Schuljahr 2011/2012 wird mit Unterstützung der Bund-Länder-Initiative Inklusion für alle Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“, „körperlich-motorisch“, „Hören“ und „Sehen“ ein 2- jähriges Berufsorientierungsverfahren etabliert.

b) Modellprojekt „Übergang Schule-Beruf“ (2009-2014)

In Ergänzung und zur Erweiterung der Umsetzung der Initiative Inklusion wird dieses Modellprojekt für die Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung und dem sonderpädagogischen Förderbedarf: „Geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“ mit Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes gefördert. Die meisten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“ werden gegenwärtig in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt, die derzeit nicht einmal 0,3% wieder verlassen.
Ziel der Förderung ist der Aufbau eines Übergangsmanagements Schule-Beruf; die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und die Schaffung von Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

c) Modellprojekt „Berufliches Orientierungsverfahren – ZEBRA-plus“, Schwerpunkt Menschen mit einer Lernbehinderung (2011-2013)

Ziel der 2011 gestarteten ESF-Förderung ist es, den erprobten Handlungsansatz des schulischen Berufsorientierungsverfahrens „ZEBRA plus“ incl. Übergangsbegleitung in eine betriebliche Berufsvorbereitungsmaßnahme (BvB) und nachfolgende betriebliche Berufsausbildung für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ zu transferieren. Einbezogen sind die Verantwortungsbereiche der staatlichen Schulämter Wünsdorf, Perleberg und Frankfurt (Oder). Damit erfolgt eine Ausweitung der ursprünglich sechs Schulen auf künftig 18 Schulen von landesweit insgesamt 40 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.
Mit dem MBJS und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg werden gegenwärtig Gespräche geführt, um dieses Übergangsmanagement weiterzuentwickeln und zukünftig für alle Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ ein berufliches Orientierungsverfahren anbieten zu können.

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009, deren Umsetzung für die Bundesländer Gesetzescharakter hat, erhalten die Belange behinderter Kinder und Jugendlicher in Deutschland immer mehr öffentliche Aufmerksamkeit. In der Praxis beginnt jedoch eine inklusive Bildung nicht erst mit der Berufsorientierung, sondern im Bedarfsfall, d.h. ggf. mit der am Gedanken der Inklusion orientieren Frühförderung, niedrigschwelligen und barrierenfreien Angeboten und unabhängiger Beratung für die Eltern.
Die o.g. Modelle im Handlungsfeld Berufsorientierung verdeutlichen exemplarisch, dass Inklusion möglich ist, wenn Verantwortliche Wege für ein selbstverständliches Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung finden. Gleichzeitig zeigen sie aber auch, dass noch ein langer Weg vor uns liegt.

Literatur

Erdsiek-Rave, Ute 2010: Zwischen Integration und Inklusion: Die Situation in Deutschland. In: Wernstedt, Rolf/ Marei John-Ohnesorg 2010: Inklusive Bildung. Die UN-Konvention und ihre Folgen, Netzwerk Bildung, S. 39-48.
Ginnold, Antje/ Manfred Gehrmann/ Dirk Momper/Michael Komorek 2009: Berufsorientierung von Brandenburger Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ und dem Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche, Potsdam.
MASF 2011: Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg. Potsdam.
Wagner, Sandra J. 2005: Bildungsverläufe von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in Deutschland. In: Felkendorff, Kai/Lischer, Emil (Hrsg.): Barrierefreie Übergänge? Jugendliche mit Behinderungen und Schulschwierigkeiten zwischen Schule und Beruf. Zürich: Verlag Pestalozzianum, S. 14-29.